

## **Informationen zum Übergang aus dem Bachelor of Science Psychologie der Fachprüfungsordnung 2012 (PO 2012) in die Fachprüfungsordnung 2020 (PO 2020)**

### **Allgemeines**

Die Fachprüfungsordnung des Bachelor Psychologie vom 11.3.2020 legt für den „alten“ Bachelor fest: „Prüfungen nach der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie vom 24. September 2012 können letztmals im Sommersemester 2024 abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2026 hinaus ist nicht möglich.“

### **Was muss ich tun, wenn ich alle Prüfungen bis zum Ende des Sommersemesters 2024 absolvieren werde?**

Nichts. Von Ihrer Seite sind keine Anträge etc. notwendig, da Sie innerhalb der vorgesehenen Übergangsfrist Ihr Studium abschließen.

### **Was muss ich tun, wenn ich NICHT alle Prüfungen bis Ende des Sommersemesters 2024 (30.9.2024) abgelegt habe?**

Sie können beim Prüfungsausschuss Psychologie einen formlosen Härtefallantrag stellen (pdf-Dokument per E-Mail oder Papier). Dort beantragen Sie, dass Sie weiterhin im alten Studiengang eingeschrieben bleiben, um in der Restzeit die noch ausstehenden Prüfungen bis zum Sommersemester 2026 abzulegen. Legen Sie das aktuelle Transcript of Record (TOR) bei und begründen Sie knapp, warum es zur Verzögerung kam. Sie können – wenn der Prüfungsausschuss dem Antrag zustimmt – das Studium nach alter PO bis inkl. Sommersemester 2026 abschließen. Sollten Sie nicht rechtzeitig abschließen, werden Sie ab Wintersemester 2026/27 automatisch in den Bachelor der PO 2020 überführt und stellen dann Anträge zur Leistungsanerkennung an den Prüfungsausschuss. Eine Verlängerung im alten Studiengang über das Sommersemester 2026 hinaus ist ausgeschlossen. Es ist daher nicht sinnvoll, dabei die letzte Frist für ausstehende Prüfungen auszuschöpfen, weil auch Wiederholungsprüfungen über das Sommersemester 2026 nicht mehr absolviert werden können.

Der Prüfungsausschuss wird bei der Entscheidung über die Verlängerung schauen, ob es noch realistisch erscheint, in den verbleibenden Semestern die ausstehenden Leistungen zu erzielen, da eine solche Verlängerung nur gewährt werden kann, wenn das Ziel erreichbar ist, den Studiengang auch abzuschließen. Wir empfehlen daher nachdrücklich, das Studium bis zum Sommersemester 2026 abzuschließen!

### **Was muss ich tun, wenn meinem Härtefallantrag nicht stattgegeben wird oder ich keinen Härtefallantrag stelle?**

Sie werden zum 1.10.2024 in den Bachelor der PO 2020 überführt. Dieser Vorgang erfolgt automatisch durch das Studierendensekretariat. Im Anschluss stellen Sie auf vorgegebenen Formularen, die der Prüfungsausschuss im Sommersemester 2024 bereitstellt, einen Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen für die PO 2020. Aufgrund der Veränderungen durch das Psychotherapeutengesetz können jedoch wegen der veränderten Kompetenzprofile einschließlich veränderter Anwesenheitspflichten nur ausgewählte Module anerkannt werden.

**Wir empfehlen daher nachdrücklich, das Studium im Sommersemester 2024 oder bis zum Ende der Übergangsfrist, wenn diese gewährt wird, abzuschließen!**